Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“

1. Tag (27. November 2012)

I. Rechnungswesen

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

NAME, VORNAME: _____

_____

Bitte beachten Sie:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 21 Seiten, inklusive 2 Anlagen. Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die jeweiligen Anweisungen befolgt werden (z. B. übersichtliche Aufstellung). Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Soweit in den Sachverhalten von einer Rechnung gesprochen wird, ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug gegeben sind.

Geben Sie bitte an, welchen Kontenrahmen Sie verwenden.

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst a l l e Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Nur bei übersichtlicher und deutlicher Darstellung der Lösungen erhalten Sie die volle Punktzahl.

Anlagen: Kontenplan SKR 03 und Kontenplan SKR04

Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG *19 Punkte*

Hans Kroll ist selbstständiger Rechtsanwalt in München. Er ermittelt seinen Gewinn für 2011 nach § 4 Abs. 3 EStG, versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten und gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 7g EStG sind erfüllt. § 6 Abs. 2a EStG ist nicht anzuwenden. Der Gewinn 2011 soll so niedrig wie möglich ausgewiesen werden.

Für den Veranlagungszeitraum 2011 sind noch folgende Vorgänge zu berücksichtigen bzw. zu korrigieren.

Begründen Sie in Stichpunkten Ihre Lösung, auch wenn Sie keine Betriebseinnahmen bzw. Betriebsausgaben ansetzen! Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn nach dem EStG für den VZ 2011! Benutzen Sie dazu das nachstehende Lösungsschema!

Bisher wurden 154.000,00 EUR Betriebseinnahmen und 95.500,00 EUR Betriebsausgaben aufgezeichnet.

1. Kroll schenkte seiner Rechtsanwaltsfachangestellten zum Geburtstag einen Blumenstrauß. Kroll zahlte den Betrag von 20,00 EUR inkl. 7 % USt aus der betrieblichen Kasse bar, hat aber den Vorgang noch nicht erfasst.

2. Kroll benutzt einen Pkw, den er überwiegend betrieblich nutzt, ganzjährig auch für private Fahrten. Ein Fahrtenbuch wurde nicht geführt. Der Bruttolistenpreis des Pkw betrug zum Zeitpunkt der Erstzulassung 28.580,00 EUR. Die Privatnutzung für das ganze Jahr 2011 wurde noch nicht berücksichtigt. (Der Rechtsanwalt wohnt neben seiner Kanzlei.)

3. Kroll hat einen Stellplatz für seinen Pkw angemietet, der halbjährlich im Voraus bezahlt wird. Kroll hat am 31. Okt. 2011 für November 2011 bis einschließlich April 2012 die Miete in Höhe von 600,00 EUR zzgl. 114,00 EUR USt bezahlt und für 2011 200,00 EUR anteilig als Betriebsausgabe erfasst.

4. Honorarforderungen in Höhe von brutto 2.975,00 EUR aus dem Vorjahr wurden in 2011 uneinbringlich. Diese Beträge hat Kroll deshalb als Betriebsausgaben erfasst.

5. Für seinen – aufgrund des hohen Arbeitsanfalls dringend benötigten – Erholungsurlaub hatte Kroll an ein Reisebüro 3.900,00 EUR inkl. 19 % USt vom betrieblichen Bankkonto überwiesen. Der Betrag ist in den Betriebsausgaben enthalten.

6. Kroll vertrat im November 2011 seine Erbtante vor Gericht. Für seine Tätigkeit als Anwalt wären nach der Gebührenordnung 500,00 EUR zzgl. 19 % USt in Rechnung zu stellen. Seiner Tante hat Kroll jedoch keine Rechnung gestellt und auch kein Honorar erhalten. Er hat deshalb 2011 auch noch keine Betriebseinnahmen angesetzt.

7. Kroll hat im Dezember 2011 von einem Mandanten einen Honorarscheck über 2.000,00 EUR für eine offene Forderung erhalten. Da der Scheck erst am 11. Jan. 2012 dem betrieblichen Bankkonto gutgeschrieben wurde, will er den Betrag im VZ 2012 als Betriebseinnahme erfassen.

8. Auf einer Fahrt zum Gericht wurde Kroll von einer Radaranlage geblitzt und erhielt einen Bußgeldbescheid in Höhe von 80,00 EUR. Kroll hat diesen Betrag als Betriebsausgabe erfasst.

Lösungsschema:

	Erklärung/Berechnung	**BE +**	**BE ./.**	**BA +**	**BA ./.**
		154.000,00		**95.500,00**	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
	Steuerlicher Gewinn				

Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen

Falls sich aus den einzelnen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.
- Die Gewinnermittlung erfolgt nach § 5 EStG.
- § 6 Abs. 2a EStG ist nicht anzuwenden.
- Umsatzsteuer: Wenn in der Aufgabe keine andere Angabe erfolgt, gilt der Regelsteuersatz von 19 %. Die Versteuerung erfolgt nach vereinbarten Entgelten; es wurde keine Dauerfristverlängerung beantragt. Der Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- Notwendige Belege liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU haben und verwenden ihre im Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr.
- Lieferschwellen der einzelnen EU-Länder werden beim Versandhandel nicht überschritten.
- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende handelsrechtliche Werte zu ermitteln sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- **Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen:**

Bitte ankreuzen: ☐ SKR 03 ☐ SKR 04

1. Die Unternehmerin Christine Kaupp e. K. betreibt in München das Fahrradhandelsgeschäft "Bike & Drive".

Folgende Vorfälle sind noch zu erfassen:

14 Punkte

1.1 Frau Kaupp kauft von einem inländischen Lieferanten 36 Mountainbikes "Speed" auf Ziel. **Buchen Sie die Eingangsrechnung über 23.580,00 EUR Warenwert und 540,00 EUR Transportkosten zzgl. 4.582,80 EUR USt!**

1.2 Frau Kaupp bezahlt die Rechnung unter Abzug von 2 % Skonto auf den Warenwert per Banküberweisung. **Buchen Sie die Banküberweisung!**

1.3 Frau Kaupp bezieht von einem italienischen Lieferanten aus Rom (Italien) 50 Luftpumpen vom Typ "Airtool" zum Gesamtwert von 950,00 EUR auf Ziel. **Buchen Sie die Eingangsrechnung!**

1.4 Frau Kaupp bezieht von einem koreanischen Hersteller 40 Federgabeln zum Gesamtpreis von umgerechnet 3.600,00 EUR auf Ziel. Für Transport und Verpackung berechnet der koreanische Lieferant 200,00 EUR netto.

Der Zoll in Höhe von 169,20 EUR und die Einfuhrumsatzsteuer werden sofort per Banküberweisung bezahlt.

1.4.1 **Buchen Sie die Eingangsrechnung!**

1.4.2 **Buchen Sie die Banküberweisung von Zoll und EUSt!**

1.5 Frau Kaupp liefert gegen Rechnung an einen Hotelier in Frankreich frei Haus zwei E-Bikes, die dieser an seine Gäste vermietet: Warenwert 4.800,00 EUR.

2. **Folgende Vorfälle der Unternehmerin Christine Kaupp e. K. sind noch zu erfassen:**

11 Punkte

2.1 Frau Kaupp erhält für eine betriebliche Festgeldanlage Zinsen auf ihrem Bankkonto gutgeschrieben:

Zinsen	250,00 EUR
KapESt 25 %	- 62,50 EUR
SolZ 5,5 %	- 3,43 EUR
Gutschrift	184,07 EUR

2.2 Frau Kaupp entnimmt aus ihrem Laden ein Kinderfahrrad und schenkt es ihrem Neffen zum Geburtstag. Tatsächlicher Einkaufspreis 51,00 EUR netto; aktueller Einkaufspreis 45,00 EUR netto; Verkaufspreis 99,50 EUR brutto.

2.3 Frau Kaupp bewirtet mehrere Geschäftspartner aus geschäftlichem Anlass.

2.3.1 Die ordnungsgemäße Rechnung lautet über 210,00 EUR netto zzgl. 39,90 EUR USt. Die Zahlung erfolgt mit der betrieblichen EC-Karte.

2.3.2 Zusätzlich bezahlt sie 20,00 EUR Trinkgeld aus der Geschäftskasse bar, das vom Kellner quittiert wird.

2.4 Für einen guten Kunden kauft Frau Kaupp für 50,00 EUR zzgl. 3,50 EUR USt ein Geschenk, das sie bar bezahlt und beim nächsten Kundenbesuch übergibt.

3. Frau Kaupp überprüft zum Geschäftsjahresabschluss 2011 ihre Forderungen. Der Forderungsbestand auf dem Konto 1210 (1400) Forderungen aus LuL (mit 19 % USt) beträgt aktuell 242.800,00 EUR. **Folgende Vorfälle sind dazu noch zu erfassen:**

12 Punkte

3.1 Im Konto 1210 (1410) Forderungen aus LuL steht eine Forderung über 1.670,00 EUR aus einem Verkauf vom 8. Aug. 2011. Trotz mehrfacher Mahnungen ist dazu noch keine Zahlung eingegangen. Frau Kaupp rechnet deshalb nun damit, dass sie höchstens noch eine Zahlung in Höhe von 40 % erhalten wird. Bisher ist dazu noch keine Buchung erfolgt. **Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen vor!**

3.2 Gegen einen weiteren Kunden hat Frau Kaupp im Konto 1210 (1400) Forderungen aus LuL noch eine offene Forderung über 1.785,00 EUR stehen, die überraschend als uneinbringlich einzustufen ist. Von dieser Lieferung befinden sich noch Waren im Wert von 500,00 EUR netto im Lager des Kunden. Da Frau Kaupp vorsorglich unter Eigentumsvorbehalt geliefert hat, holt sie sich diesen Warenposten am 14. Dez. 2011 wieder ab; den Restbetrag gibt sie verloren. Bisher ist dazu noch keine Buchung erfolgt. **Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen vor!**

3.3 Für die restlichen Forderungen soll eine Pauschalwertberichtigung von 1 % vorgenommen werden. Aus dem Vorjahr besteht eine Pauschalwertberichtigung von 1.280,00 EUR.

4. Frau Kaupp hat im Oktober 2011 noch folgende Lohnbuchung für einen Arbeitnehmer (20 Jahre; kinderlos, konfessionslos) vorzunehmen:

	EUR
Monatliches Gehalt	2.720,00
VwL - Zuschuss (Sparrate mtl. 40,00 EUR)	30,00
Abzüge: LSt, SolZ	716,25
Geldwerter Vorteil aus Fahrzeugnutzung; Bruttowert	952,00
Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung	763,54
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	730,22

Erstellen Sie alle erforderlichen Buchungen! Nur der Auszahlungsbetrag wird sofort per Bank überwiesen.

6 Punkte

5. Bei der Mandantin Frau Kaupp e. K. sind noch folgende Sachverhalte beim Jahresabschluss 2011 zu erfassen. **Nehmen Sie die notwendigen Buchungen vor!**

18 Punkte

5.1 Frau Kaupp hat am 30. Nov. 2011 einen alten Büroschrank für 600,00 EUR bar verkauft. Der Restbuchwert zum 1. Jan. 2011 betrug noch 1.050,00 EUR; die lineare AfA beträgt jährlich 300,00 EUR.

5.2 Frau Kaupp hat am 14. Dez. 2011 bei einem Elektrogroßhandel einen Laptop zur betrieblichen Nutzung gekauft und mit Girokarte bezahlt. Kaufpreis 599,00 EUR brutto abzüglich 20 % Sofortrabatt. Die Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre. **Erfassen Sie alle in 2011 notwendigen Buchungen!**

5.3 Die Kosten der Wartung einer Computeranlage über 1.600,00 EUR zzgl. 304,00 EUR USt für den Monat Dezember 2011 werden vereinbarungsgemäß erst am 12. Jan. 2012 abgebucht. Ein ordnungsgemäßer Wartungsvertrag liegt vor.

5.4. Frau Kaupp hatte im Jahr 2010 eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 1.000,00 EUR gebildet und ordnungsgemäß gebucht. Im Dezember 2011 geht der Gewerbesteuerbescheid für 2010 ein, in dem die Gewerbesteuer mit 26.500,00 EUR festgesetzt wird. Nach Verrechnung mit den in 2010 geleisteten Vorauszahlungen wird eine Nachzahlung von 1.500,00 EUR eingefordert.

5.5.1 **Wie wirkt sich die Buchung von 5.4 auf den <u>handelsrechtlichen</u> Gewinn des Jahres 2011 aus? Geben Sie auch den entsprechenden EUR-Betrag an!**

Auswirkung	EUR-Betrag

5.5.2 **Darf sich die Gewerbesteuernachzahlung auf den <u>steuerlichen</u> Gewinn auswirken? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die entsprechende Rechtsgrundlage (Paragraf mit Absatz) an!**

Antwort (Ja/Nein)	Begründung	Rechts-grundlage

6. Frau Kaupp hatte am 17. April 2011 eine elektronische Registrierkasse für 8.000,00 EUR zzgl. USt erworben und ordnungsgemäß gebucht. Im Vorjahr hatte Frau Kaupp einen Investitionsabzugsbetrag in Höhe von 3.200,00 EUR gebildet und damit den steuerlichen Gewinn gemindert. Frau Kaupp erfüllt auch im Jahr 2011 die Voraussetzungen des § 7 g EStG.

10 Punkte

6.1 **Nehmen Sie alle erforderlichen <u>steuerlichen</u> Jahresabschlussbuchungen und eine ggf. <u>steuerlich</u> notwendige Gewinnkorrektur vor!** (Höchstmögliche Gewinnminderung, Nutzungsdauer lt. AfA-Tabelle 6 Jahre)

6.2 **Mit welchem Wert ist die Registrierkasse in der <u>Handelsbilanz</u> zum 31. Dez. 2011 anzusetzen?** (Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 8 Jahre)

Begründen Sie Ihren Ansatz durch eine nachvollziehbare Berechnung; eine Buchung ist nicht verlangt!

Teil III: Auswertung Warenkonten; Gewinnverteilung usw.

1. Franz Maar hat eine Eigentumswohnung zur Vermietung gekauft. Die Anschaffungskosten betrugen 300.000,00 EUR. Maar hat 250.000,00 EUR Eigenkapital investiert, den Rest finanziert er mit einem Hypothekendarlehen über 50.000,00 EUR zu einem Zinssatz von 3,9 %. Der Bodenwertanteil am Kaufpreis beträgt 125.000,00 EUR. Franz Maar kalkuliert mit einem Abschreibungssatz für das Gebäude von 3 %.

   Die laufenden Aufwendungen, die er nicht dem Mieter weiterberechnen kann, betragen 320,00 EUR pro Jahr. Franz Maar will auf jeden Fall eine Eigenkapitalrendite von 2,5 % erzielen.

   4 Punkte

   Welche Miete müsste er dann mindestens monatlich einnehmen?

2. Ein Industrieunternehmen produziert ein Produkt, das mit 3.890,00 EUR Gesamtkosten kalkuliert wird. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten des Produkts beträgt 20 %. Wegen einer Tariferhöhung steigen die Personalkosten in der Fertigung um 3,3 %.

2 Punkte

Um wie viel Prozent steigen die Gesamtkosten?

3. Der wirtschaftliche Umsatz eines Großhändlers beträgt 260.000,00 EUR, der wirtschaftliche Wareneinsatz 190.000,00 EUR.

4 Punkte

3.1 **Wie hoch ist der Rohgewinnaufschlagsatz (Kalkulationszuschlag) in Prozent?** (Ergebnis mit 2 Nachkommastellen)

3.2 **Wie hoch ist der Rohgewinnsatz (Handelsspanne) in Prozent?**
(Ergebnis mit 2 Nachkommastellen)

Ende der Aufgaben